



**Schwyzer  
Kantonal-Schützengesellschaft**

---

**Ressort: Einzelwettschiessen/Gruppenmeisterschaft**

# **REGLEMENT GRUPPENMEISTERSCHAFT**

## **Distanz 300 m**

(Ausscheidung der kantonalen Gruppenmeisterschaft)

**gültig ab 1. Januar 2010**

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 22. Februar 2010

SCHWYZER KANTONAL-SCHÜTZENGESELLSCHAFT

Der Präsident:

*Markus Weber*

Chef EWS/GM:

*Franz Aschwanden*

Verteiler:

- Präsident SKSG
- Vorstandsmitglieder SKSG
- Vereinspräsidenten SKSG
- Regionalpräsidenten

*(Erlass vom 22. Februar 2010)*

# **REGLEMENT FÜR DIE AUSSCHIEDUNG DER KANTONALEN GRUPPENMEISTERSCHAFT 300 m**

---

## **I. Allgemeines**

### **Art. 1**           Zweck

Die Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft (SKSG) organisiert alljährlich die Vorschüssen zur Schweizerischen Gruppenmeisterschaft. Als Grundlage dient das Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (SGM-300).

### **Art. 2**           Chef Gruppenmeisterschaft

Für die Organisation und Durchführung bestimmt der Vorstand der SKSG einen Chef Gruppenmeisterschaft.

### **Art. 3**           Einteilung des Wettkampfes

<sup>1</sup>Der Wettkampf vollzieht sich in drei Abschnitten, nämlich:

1. Vorschüssen (Einzelwettschiessen)
2. Vorschüssen (Heimrunde)
3. Kantonaler Final

<sup>2</sup>Es werden in allen Phasen des Wettkampfes zwei nach Waffenarten getrennte Felder gebildet:

Feld A           Alle Sportgeräte  
Feld D           Alle Ordonnanzgewehre

### **Art. 4**           Gruppenbildung

<sup>1</sup>Je fünf Personen einer Sektion bilden eine Gruppe, entweder im Feld A oder D. Es sind nur lizenzierte Schützen teilnahmeberechtigt. Das Programm muss mit dem Stammverein geschossen werden.

<sup>2</sup>Die personelle Zusammensetzung der Gruppe ist Sache der Sektionen. Sie kann von Runde zu Runde neu formiert werden. In jeder Runde darf ein Schütze nur in einem Feld teilnehmen.

<sup>3</sup>Vor Beginn des Schiessens ist die definitive Gruppenzusammensetzung auf das Gruppenstandblatt einzutragen. Änderungen in personeller Beziehung dürfen nachher keine mehr vorgenommen werden.

### **Art. 5**           Schiessprogramme

Für alle Wettkämpfe nach Art. 3 gelten folgende Schiessprogramme:

Scheibe  
Feld A + D           A 10

## **REGLEMENT FÜR DIE AUSSCHIEDUNG DER KANTONALEN GRUPPENMEISTERSCHAFT 300 m**

---

### Stellungen

Kniend	Freigewehr und Sportgewehr
Liegend frei	Standardgewehr, Karabiner
Zweibeinstützen	Sturmgewehr 57, Sturmgewehr 90
V und SV	gemäss RSpS SSV, Teil C. TR, Art. 7: Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr sowie Sportgewehr liegend frei schiessen.

### Schusszahl

Feld A	20 Schuss Einzelfeuer A 10
Feld D	10 Schuss Einzelfeuer A 10
	5 Schuss Einzelfeuer A 10 ohne Zeitlimite am Schluss gezeigt

### Probeschüsse

Vorschiessen	Feld A und D	unbeschränkt
Kantonaler Final	Feld A und D	3 Probeschüsse
Elektronische Trefferanzeige	In Stichen auf die Scheibe A 10 ist bei elektronischen Trefferanzeigeanlagen die Zusatzanzeige in der 100er Wertung erlaubt.	

### Munition

Es ist nur die Ordonnanzmunition GP 11 und die GP 90 erlaubt.

### Altersausgleich, Invalidenausweis, Stellungserleichterungen

Es sind keine weiteren Stellungserleichterungen oder andere Vergünstigungen erlaubt.

### Einzelresultate

Die Summe der 20 Schüsse im Feld A und die Summe der 15 Schüsse im Feld D ergeben das Einzelresultat.

### Gruppenresultat

Das Total der fünf Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

## **II. Erstes Vorschiessen**

### **Art. 6** Einzelwettschiessen

Das erste Vorschiessen wird anlässlich des Einzelwettschiessens ausgetragen. Zur Teilnahme ist jede 300 m - Sektion der SKSG mit einer beliebigen Anzahl Gruppen berechtigt.

## **REGLEMENT FÜR DIE AUSSCHIEDUNG DER KANTONALEN GRUPPENMEISTERSCHAFT 300 m**

---

Spätestens zwei Tage vor dem Einzelwettschiessen ist die definitive Gruppenzusammensetzung mit der Meldekarte der durchführenden Sektion und dem Chef GM der SKSG zu melden. Alle Gruppen, welche die Meldekarte dem Chef GM nicht einsenden oder deren Eintragungen auf der Karte mit dem Standblatt nicht übereinstimmen, werden disqualifiziert.

### **Art. 7**            Qualifikation für die Heimrunde

<sup>1</sup>Für das zweite Vorschiesen qualifiziert sich die doppelte Anzahl Gruppen, welche den kantonalen Final bestreiten können. Die Anzahl berechtigter Finalgruppen ist in Art. 9 beschrieben.

<sup>2</sup>Bei Punktgleichheit im Qualifikationsrang entscheiden:

- a) die höheren Einzelresultate der Gruppe
- b) die Tiefschüsse.

### **III. Zweites Vorschiesen**

#### **Art. 8**            Heimrunde

<sup>1</sup>Das zweite Vorschiesen wird in einer Heimrunde ausgetragen. Es findet innert 10 Tagen nach dem Einzelwettschiessen statt.

<sup>2</sup>Es darf nur auf Plätzen geschossen werden, deren Schussdistanz mindestens 285 m beträgt.

<sup>3</sup>Alle qualifizierten Gruppen erhalten für diese Runde von der SKSG Druckertalons und Gruppenstandblätter. Für manuell gezeigte Anlagen werden anstelle der Druckertalons Scheibenbilder abgegeben. Die Standblätter, Scheibenbilder oder Druckertalons sind vom Kontrolleur und vom Gruppenchef zu unterzeichnen und nach Beendigung des Wettkampfes unverzüglich dem Chef GM zurückzusenden.

<sup>4</sup>Jeder Gruppe wird ein neutraler und versierter Kontrolleur zugewiesen. Dieser befindet sich im Schiesstand. Er hat darauf zu achten, dass ein angefangener Wettkampf von der ganzen Gruppe am gleichen Tag und im gleichen Stand innert drei Stunden fertig geschossen wird. Ein begonnener Wettkampf darf nicht wiederholt werden.

#### **Art. 9**            Qualifikation für den Final

<sup>1</sup>Für den Final qualifiziert sich die doppelte Anzahl Gruppen, welche die Schweizerischen Hauptrunden bestreiten können.

## **REGLEMENT FÜR DIE AUSSCHIEDUNG DER KANTONALEN GRUPPENMEISTERSCHAFT 300 m**

---

Sollte die maximale Anzahl des Scheibenangebots beim kantonalen Finalschiessplatz erreicht werden, ist eine Anpassung der Finalplätze bei den entsprechenden Feldern notwendig. Die Anzahl der berechtigten Gruppen für das zweite Vorschiesen und den kantonalen Final werden vom Chef Gruppenmeisterschaft SKSG mit dem Versand "Anmeldung zur Gruppenmeisterschaft" bekannt gegeben.

<sup>2</sup>Für die Qualifikation zum Final zählt das Gruppentotal aus der Runde Einzelwettschiessen und der Heimrunde. Bei Gleichheit entscheidet zuerst das Resultat des Einzelwettschiessens, dann das höchste Einzelresultat aus beiden Runden.

### **IV. Kantonaler Final**

#### **Art. 10** Durchführung und Organisation

Die Durchführung und Organisation des Finals steht unter der Leitung des kantonalen Chefs GM. Er erlässt die notwendigen Weisungen.

#### **Art. 11** Final

<sup>1</sup>Am kantonalen Final werden zwei Runden geschossen.

<sup>2</sup>Kann am kantonalen Final nur eine Runde geschossen werden, so zählt das Resultat der Heimrunde und der geschossenen Runde für die Schlussrangliste des kantonalen Finals. Kann der Final witterungsbedingt nicht durchgeführt werden, so gilt die Qualifikations-Rangliste gleichzeitig als Schlussrangliste des kantonalen Finals.

<sup>3</sup>Bei Punktegleichheit entscheidet nach zwei geschossenen Runden:

- a) das höchste Rundenresultat
- b) dann das höchste Einzelresultat aller Runden.

Kann am kantonalen Final nur eine Runde geschossen werden, so entscheidet bei Punktegleichheit:

- a) das höchste Rundenresultat des kantonalen Finals
- b) dann das höchste Einzelresultat des kantonalen Finals.

<sup>4</sup>Es darf nur die Munition verschossen werden, die auf dem Schiessplatz abgegeben wird. Widerhandlungen gegen diese Bestimmung haben die Disqualifikation der ganzen Gruppe zur Folge.

#### **Art. 12** Warner

Jeder Verein ist verpflichtet, pro Gruppe einen qualifizieren Warner zu stellen. Gruppen ohne Warner können am Final nicht teilnehmen.

## **REGLEMENT FÜR DIE AUSSCHIEDUNG DER KANTONALEN GRUPPENMEISTERSCHAFT 300 m**

---

### **Art. 13** Auswechslung Gruppenschützen

Am Final dürfen keine Gruppenschützen ausgewechselt werden.

## **V. Regeln für das sportliche Schiessen (TR G-300)**

### **Art. 14** Sportgeräte, Bekleidung und Hilfsmittel

<sup>1</sup>Sämtliche Sportgeräte müssen den Vorschriften des SSV entsprechen. Unerlaubte Hilfsmittel an den Sportgeräten, abgeänderte Sportgeräte oder unerlaubte Hilfsmittel bei der Bekleidung führen zur Disqualifikation der Gruppe.

<sup>2</sup>Bei Differenzen entscheidet der Chef Gruppenmeisterschaft zusammen mit dem kantonalen Schützenmeister Gewehr oder dessen Stellvertreter.

## **VI. Auszeichnungen**

### **Art. 15** Siegerpreise / weitere Auszeichnungen

<sup>1</sup>Die Siegergruppen (Feld A und D) erhalten am Final einen Wanderpreis gemäss separatem Reglement

<sup>2</sup>Über die Abgabe weiterer Auszeichnungen entscheidet der Vorstand SKSG.

<sup>3</sup>Der Anspruch auf die Auszeichnungen gilt nur, wenn eine oder zwei Runden an der zentralen Ausscheidung geschossen werden können.

## **VII. Schlussbestimmungen**

### **Art. 16** Inkrafttreten

<sup>1</sup>Dieses Reglement wurde an der Präsidentenkonferenz vom 22. Februar 2010 genehmigt und ersetzt dasjenige vom 12. Februar 2007. Es tritt auf den 1. Januar 2010 in Kraft.

<sup>2</sup>Im übrigen gelten die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) ab 2007 sowie das Reglement für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (SGM-300).